

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CC 80720
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk 120B
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
5/H, 7/1, 7/G, M5/H, X1, Z89, ZR	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	-	120 Nm
765	serienmäßige Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	-	140 Nm
560L	serienmäßige Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25,5 mm	-	120 Nm
390L, 390X, 392C, 3C, 3K, 3L	serienmäßige Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	-	120 Nm
701, 7L, 5L, 5K, K-N1, X3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	-	140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: 5/H			
ABE / EG-Genehmigung: E700; E700/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 210	BMW 5'er (Limousine und Touring)	225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)

E700/1/NT11E

1050/1300

5/120/72.5

Typ: M5/H			
ABE / EG-Genehmigung: F022			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
232 bis 250	BMW M5, BMW M5 Touring	225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)

F022/NT06

1030/1300

5/120/72

Typ: 7/1			
ABE / EG-Genehmigung: E296; E296/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 220	BMW 7'er	235/45R17	A02) bis A10)

E296/1 NT02

1130/1280 (1330)

5/120/72.5

Typ: 7/G			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0007*.. , e1*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 240	BMW 7'er	235/55R17	A02) bis A10) E26)

e1*98/14*0007*13E

1255/1380(1470)-50L

5/120/72

Typ: 560L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0230*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	BMW 5'er (Limousine, Touring)	225/50R17 235/45R17 245/45R17	A02) bis A10)E26)E50)

e1*2001/116*0230*16

Lim.:1070/1235(1340) Kombi: 1090/1300(1430)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: 765			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0172*.., e1*2001/116*0172*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 225	BMW 7'er	225/60R17 M+S 225/60R17 E43) 235/55R17 M+S 235/55R17 E43) 245/55R17	A02) bis A10) E07)E26)
245 bis 270	BMW 7'er	245/55R17	A02) bis A10) E07)

e1*2001/116*0172*11E

1275/1400(1555)

5/12072,5

Typ: 390L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0308*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3'er (Stufenheck, Kombi)	205/50R17 A94)E45)E51)M00) 205/50R17 M+S A94)E45)E51)M00) 215/45R17 A94)E45)E51) 225/45R17 A01)A94)E51)K03) 235/40R17 A01)K03)E51) 225/45R17 M+S A01)A94)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0308*12E

1020/1200(1315)

5/12072,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: 3L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0314*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140; 155; 160	BMW 3'er Limousine, BMW 3'er Allrad Lim.	205/50R17 A94)E45)E51)M00) 205/50R17 M+S A94)E45)E51)M00) 215/45R17 A94)E45)E51) 225/45R17 A01)A94)E51)K03) 235/40R17 A01)K03)E51) 225/45R17 M+S A01)A94)K03)	A02) bis A10)
150; 180 bis 240	BMW 3'er Limousine, BMW 3'er Allrad Lim.	225/45R17 A94)K03) 235/40R17 K03)E51) 225/45R17 M+S A94)K03)	A01) bis A10)

e1*2007/46*0314*04

1020/1105(1220)

5/120/72,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: 3K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0315*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3'er Kombi, BMW 3'er Allrad Kombi.	205/50R17 A94)E45)E51)M00) 205/50R17 M+S A94)E45)E51)M00) 215/45R17 A94)E45)E51) 225/45R17 A01)A94)E51)K03) 235/40R17 A01)K03)E51)	A02) bis A10)
190 bis 240	BMW 3'er Kombi, BMW 3'er Allrad Kombi.	225/45R17 A94)E51)K03) 235/40R17 K03)E51)	A01) bis A10)

e1*2007/46*0315*04

1090/1200(1315)

5/120/72,5

Typ: 390X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0344*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 240	BMW 3'er Allrad (Limousine, Kombi, Coupé)	205/50R17 A94)E45)E51)M00) 225/45R17 A01)A94)E51)K03) 235/40R17 A01)K03)E51) 225/45R17 M+S A01)A94)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0344*09E

1090/1200(1315)

5/120/72,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: 392C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0346*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 140	BMW 3'er (Coupe, Cabrio) (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1/2001/116*0346* 01)	205/50R17 M+S A94)E45)M00) 205/50R17 A94)E59)M00) 225/45R17 A01)A94)K03) 235/40R17 A01)K03)	A02) bis A10)E51)
145 bis 240	BMW 3'er (Coupe, Cabrio) (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1/2001/116*0346* 01)	225/45R17 A94)E05a)E51) 225/45R17 M+S A94) 235/40R17 M+S	A01) bis A10) K03)

e1*2001/116*0346*11E

Coupé 990/1090(1200) | Cabrio 1005/1200(1315)

5/120/72,5

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0316*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 240	BMW 3'er Coupé, BMW 3'er Cabrio	205/50R17 M+S A94)E45)M00) 205/50R17 A94)E59)M00) 225/45R17 A01)A94)K03) 235/40R17 A01)K03)	A02) bis A10)E51)

e1*2007/46*0316*04

1035/1200(1320)

5/120/72,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: 701			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0490*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 180	BMW 7'er	245/50R17 K03)K04) 245/55R17 K03)K04) 255/50R17 K01)K04)	A01) bis A10) E07)E19a)E26)
<small>e1*2001/116*0490*02E</small>	<small>1220/1370(1505)</small>		<small>5/120/725</small>

Typ: 7L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0276*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 190	BMW 7'er	245/50R17 K03)K04) 245/55R17 K03)K04) 255/50R17 K01)K04)	A01) bis A10) E07)E19a)E26)
<small>e1*2007/46*0276*05</small>	<small>1220/1400(1555)</small>		<small>5/120/725</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 8 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: Z89		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0499*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 190	BMW Z4	225/40R17		A01) bis A10) K01)K04)
		225/45R17		
		235/40R17		
		235/45R17 G01)K74)		
		245/40R17 K74)		A01) bis A10) K01)K04)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
225	BMW Z4	225/40R17 M+S		A01) bis A10) K01)K04)
		225/45R17 M+S		
		235/40R17 M+S		
		235/45R17 M+S G01)K74)		
		245/40R17 M+S K74)		A01) bis A10) K01)K04)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/45R17 M+S	245/40R17 M+S	

e1*2001/116*0499*00E

870/1000(-)

5/120/72,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: ZR		ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0373*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 190	BMW Z4	225/40R17		A01) bis A10) K01)K04)
		225/45R17		
		235/40R17		
		235/45R17 G01)K74)		
225 bis 250	BMW Z4	245/40R17 K74)		A01) bis A10) K01)K04)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4	225/40R17 M+S		A01) bis A10) K01)K04)
		225/45R17 M+S		
		235/40R17 M+S		
		235/45R17 M+S G01)K74)		
225 bis 250	BMW Z4	245/40R17 M+S K74)		A01) bis A10) K01)K04)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/45R17 M+S	245/40R17 M+S	

e1*2007/46*0373*02

870/1000(-)

5/120725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 10 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: X1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0275*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	BMW X1	225/50R17 235/45R17 245/45R17 255/45R17 (K77)K78)	A01) bis A10) K01)K04)

e1*2007/46*0275*04

1030/1180(1295)

5/120/725

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0363*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 225	BMW 5'er (Limousine)	225/55R17 K04) 235/50R17 K04) 245/50R17 K02) 255/50R17 G01)K02)K28)K76)	A01) bis A10)E19a) E26)K01)

e1*2007/46*0363*04

1195/1295(1440)

5/120/725

Typ: 5K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0455*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 225	BMW 5'er (Kombi)	225/55R17 K04) 235/50R17 K04) 245/50R17 K02) 255/50R17 G01)K02)K28)K76)	A01) bis A10)E19a) E26)K01)

e1*2007/46*0455*02

1140/1415(1560)

5/120/725

Nr. : RA-000385-J0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 11 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720

Typ: K-N1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0508*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	BMW 5'er (Kombi)	225/55R17 K04) 235/50R17 K04) 245/50R17 K02) 255/50R17 G01)K02)K28)K76)	A01) bis A10)E19a) K01)
<small>e1*2007/46*0508*02</small>	<small>1290/1500(1650)</small>		<small>5/120/725</small>

Typ: X3			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0512*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 190	BMW X3	225/60R17 K04) 235/55R17 K02) 245/50R17 K02) 245/55R17 K02)K80) 255/50R17 K02)	A01) bis A10)E26) K01)
<small>e1*2007/46*0512*02</small>	<small>1140/1290(1440)</small>		<small>5/120/725</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B38) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø348x30 mm, Kennz. BMW 60/30/340 ATE
- Achse 2 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø330x20 mm, Kennz. BMW46/20
TRW
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

-
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1420 kg zu reduzieren (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E45) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Version.
- E51) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 255/.. an der Hinterachse ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K74) An Achse 1 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte ein Streifen von 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

K76) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel oberhalb der Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45° nach vorne eng an das äußere Radhaus anzulegen und klebend zu befestigen.

K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.

K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.

K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die hinter der Kunststoffverbreiterung befindliche Blech- Radhauskante ist im Bereich von Tür- Oberkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
- die Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Blech- Radhauskante zu klemmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-J0-015
Anlage-Nr. : 1
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CC 80720



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CC 80720 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 08.09.2011